

75. Jahrgang

Freitag, 14. Januar 2022

Nr. 2



Ehlenbogen



Peterzell



Reinerzau



Römllinsdorf



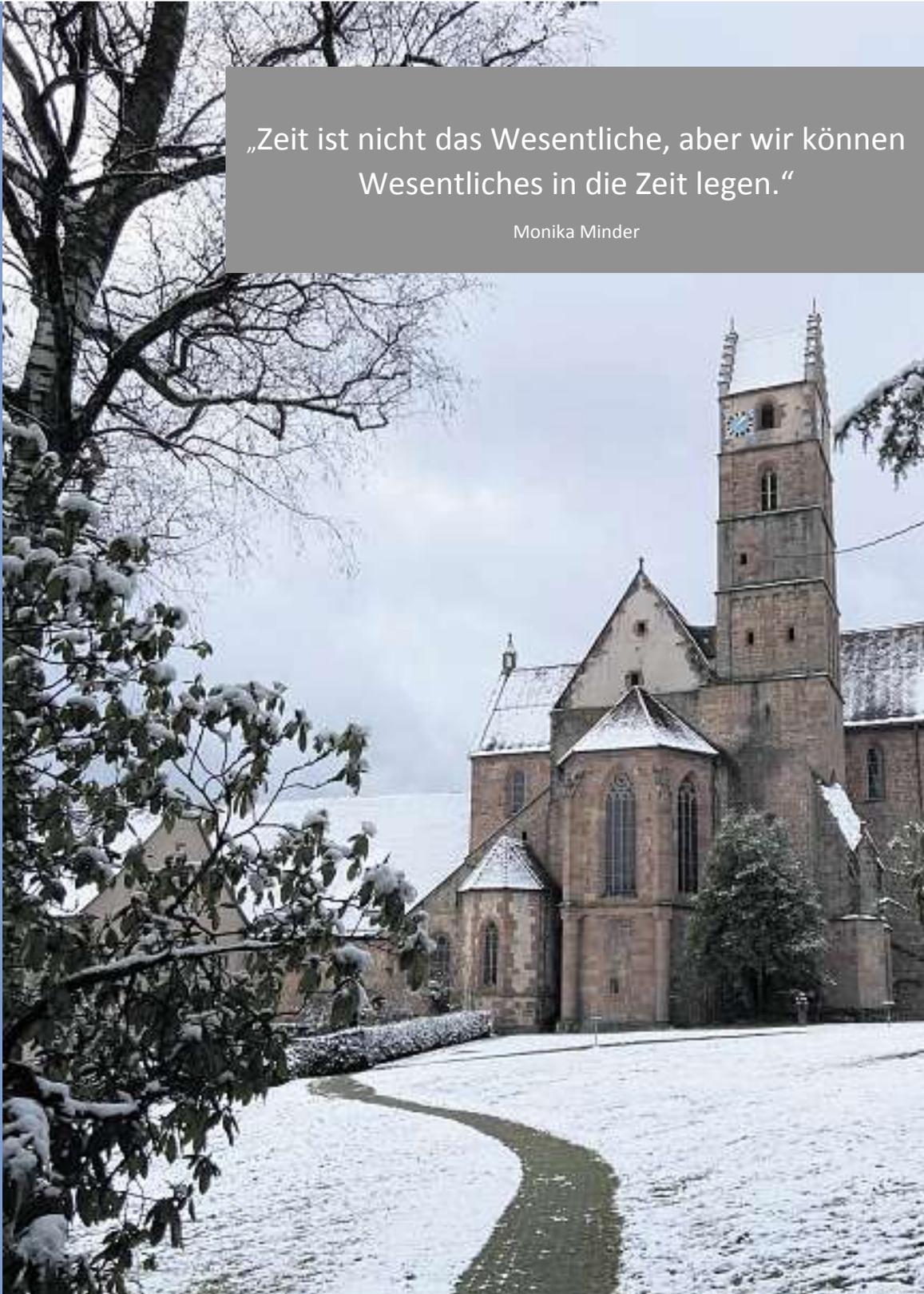
Reutin



Röttenbach

„Zeit ist nicht das Wesentliche, aber wir können
Wesentliches in die Zeit legen.“

Monika Minder





Bürgermeisteramt Alpirsbach

Wir sind für Sie da

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Ihr Rathaus, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-0 Fax: 07444-9516-218
E-Mail: stadt@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadt-Information

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Ihre Stadt-Information, Krähenbadstraße 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-281 Fax: 07444-9516-283
E-Mail: stadt-info@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:

Mittwoch: von 9.00 – 11.00 und
von 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: von 15.00 – 19.00 Uhr

Ihre Stadtbücherei, Hauptstraße 20, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-288 Fax: 07444-9516-284
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de, Internet: www.alpirsbach.de

Kontaktdaten Ortschaftsverwaltungen

Ehlenbogen:

OV Ellen Benz Tel. 07444 – 2404
E-Mail: ov.ehlenbogen@alpirsbach.de

Peterzell:

OV Rolf Knöpfle Tel. 07444 – 2291
E-Mail: ov.peterzell@alpirsbach.de

Reinerzau:

OV Thomas Gutmann Tel. 07444 – 2672
E-Mail: ov.reinerzau@alpirsbach.de

Reutin:

OV Thomas Römpf Tel. 07444 – 2029
E-Mail: ov.reutin@alpirsbach.de

Römlinsdorf

OV Uwe Hebe Tel. 07444 - 3066
E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Telefonische Erreichbarkeit des Försters

Kommunal- und Privatwald in Alpirsbach:
Florian Rembold
Tel.: 07441-920-3583 E-Mail: rembold@kreis-fds.de

Kommunal- und Privatwald in Reinerzau,
Ehlenbogen, Schömberg
Dominik Schorpp
Tel.: 07441-9203582 E-Mail: d.schorpp@kreis-fds.de

Störungsnummern

Wasserversorgung	07444-9516-370
Abwasser/Kläranlage	0160-3600814
Strom Netze BW	0800 3629 477
Gas Badenova	0800 2767 767
Telekom	0800 330 1000
Stadtwerke (komDSL)	07441 921480

Für den Notfall

Polizei / Notruf	110
Feuerwehr / Notruf	112
Rettungsdienst / Notruf	112
Krankentransport Freudenstadt	07441-19222
Kreiskrankenhaus Freudenstadt	07441-54-0
Ortenau-Klinikum Wolfach	07834-9700
Krankenhaus Oberndorf	07423-813-0
Vergiftungs-Infozentrum Freiburg	0761-19240
Frauenhaus für den Landkreis Freudenstadt	07441 - 5202127

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfrei
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de
An Wochenenden, Feiertagen und außerh. D. Sprechstd.
Unter der kostenfreien Rufnummer: 116 117

Notfallpraxen im Krankenhaus Freudenstadt

Die **Kinder-Notfallpraxis** ist am Wochenende und den
Feiertagen von **09.00 Uhr – 15.00 Uhr** geöffnet. In diesen
Zeiten sollten die kranken Kinder und Jugendlichen den
Fachärzten vorgestellt werden. Da es sich um eine
Versorgung von Notfällen handelt, können die Eltern mit
ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis
kommen. Telefonisch ist der kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **01805 - 19292160**
erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder-
Notfallpraxis und werktags nach den Sprechstundenzeiten
der Arztpraxen übernimmt die Kinderklinik Freudenstadt die
Versorgung der akut erkrankten Kinder und Jugendlichen.
Die **Notfallpraxis für Erwachsene** ist an Wochenenden und
Feiertagen von **09.00 Uhr – 21.00 Uhr** geöffnet. Telefonisch
ist der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117**
erreichbar. Medizinisch notwendige Hausbesuche werden in
dieser Zeit über die Telefonnummer **116 117** koordiniert.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter 01805 19292123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt 07441 / 86 76 080

Bereitschaftsdienst der Apotheke

Apotheken-Notdienstfinder
Kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833
(Auskunft rund um die Uhr) oder im Internet unter:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ambulante Dienste

Diakoniestation Oberes Kinzigtal	07444-9528260
Mobiles Pflege-Trio	07444-917400
Ambulanter Hospiz-Dienst Oberes Kinzigtal	07446-9168-477
(Zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen)	
Telefonseelsorge Nordschwarzwald	0800 1110111 (gebührenfrei)



AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Regelungen Zugang Rathaus und Stadt-Information

Das Rathaus und die Stadt-Information sind aufgrund der 3G-Regelung weiterhin auf unbestimmte Zeit für den spontanen Besuch geschlossen. Das heißt, ein Besuch des Rathauses ist nach wie vor nur per Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter (Kontaktdaten unter www.alpirsbach.de erhältlich) möglich.

Grund für die Regelung ist die geänderte Corona-Verordnung vom 20.12.2021 in welcher bestimmt wurde, dass das Betreten von kommunalen Dienststellen nur noch per 3G-Regelung möglich ist.

Das bedeutet für Sie als Bürger, Geschäftspartner, Tourist etc., dass Sie einen negativen Antigen-Schnelltest, einen vollständigen Impfnachweis oder Genesenennachweis vorweisen müssen. Ebenso sind Sie dazu verpflichtet, ein Ausweisdokument mit sich zu führen. Des Weiteren ist nur noch das Tragen einer FFP2-Maske gestattet. Medizinische Masken sind nicht mehr zulässig.

Für Ihr Verständnis vielen Dank.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, 18.01.2022 um 18.45 Uhr**, im Haus des Gastes statt.

Tagesordnung:

- 1 Windenergie Heilenberg: Vorberatung
2. Teilflächennutzungsplan Windkraft Loßburg, Beteiligung, Vorberatung
3. Beschaffung Bauhof: Absauganlage Holzwerkstatt
4. Bekanntgaben
5. Anfragen, Anregungen, Anträge

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zur Sitzung nur unter Einhaltung der 3G-Regelung gestattet ist.

Gez.
Michael E. Pfaff
Bürgermeister

Bausprechstunde - Terminvereinbarung erforderlich - 3G-Regelung gilt

Die nächste Baurechtssprechstunde im Sitzungssaal des Rathauses findet am **Dienstag, 18.01.2022** in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr statt (3G-Regelung gilt). In unserer Baurechtssprechstunde werden Herr Brakopp sowie Herr Meyer, Kreisbaumeister von der unteren Baubehörde des Landratsamtes Freudenstadt und Herr Hettich, Stadtbaumeister der Stadt Alpirsbach, für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Beratung im Zuge der Bausprechstunde ist eine kostenlose Informationsmöglichkeit, in der Fragen zur Gestaltung, Sanierung, Neu- und Umbau sowie Fragen zu Genehmigungs- oder Kenntnisgabeverfahren fachkundig beantwortet werden können.

Um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen und uns eine bessere Vorbereitung zu ermöglichen, arbeiten wir mit Terminvereinbarungen. Vorab werden ca. 20 Minuten pro Termin eingeplant, jedoch kann es passieren, dass einzelne Termine mehr Zeit in Anspruch nehmen werden als geplant. Daher bitten wir Sie um Verständnis für eventuell entstehende Wartezeiten. Zur **Terminvereinbarung** wenden Sie sich bitte an das Bauamt, **Frau Maier, Telefon: 07444/9516-261**.

Stadt Alpirsbach



Die Stadt Alpirsbach (ca. 6.300 Einwohner) hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stellen zu besetzen:

- **Diplom-Ingenieur oder Bachelor/Master der Fachrichtung Bauwesen oder vergleichbare Fachrichtung als Leiter des Bauamtes (m/w/d),**
- **Diplom-Verwaltungswirt, Bachelor of Arts für das Baurechtsamt (m/w/d),**
- **Staatlich anerkannte Erzieherin oder Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d),**
- **Elektriker, Elektroniker bzw. Elektromechaniker oder Elektrotechnikermeister (m/w/d)**

in Voll- und Teilzeit und unbefristet.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.alpirsbach.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen inkl. Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung bitte bis **spätestens 30.01.2022** an **Bewerbung@alpirsbach.de**.



AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2021

StR Gutmann beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 - "Freibad Alpirsbach: Betreibervertrag 2022-2024 abzusetzen.

Das Gremium fasst mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 6 - "Freibad Alpirsbach: Betreibervertrag 2022-2024 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Verwaltung gibt bekannt, dass TOP 9 "Anpassung städtebaulicher Vertrag Saier Nord" abgesetzt wird, da nach Prüfung des Landratsamtes Freudenstadt keine Beschlussfassung mehr erfolgen muss.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger hat im Nachrichtenblatt gelesen, dass in der Stadt teilweise das Tempolimit 30 eingeführt werde und erkundigt sich, warum der Kindergartenbereich Rötenbach nicht mit einbezogen wurde. Die Kindergartenkinder seien durch den Verkehr gefährdet und am Wochenende sei der Lärm sehr hoch. BM Pfaff antwortet, dass es einen Lärmschutzaktionsplan gebe, durch den das Tempolimit auf der B 294 festgelegt wurde. Nach Beurteilung der Verkehrsschau besteht im Bereich des Kindergartens Rötenbach auf Basis der Schallimmissionen kein Handlungsbedarf und kein Gefahrenbereich. Das lärmsteigernde Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern werde in diese Berechnungen nicht mit einbezogen.

Derselbe Bürger erkundigt sich noch nach dem Rückbau der Fußgängerleisüberwege in Rötenbach, welcher im Oktober im Technischen Ausschuss beschlossen wurde, dieser aber noch nicht stattgefunden habe. BM Pfaff erklärt, nach seinem Kenntnisstand habe die Stadtverwaltung alle Voraussetzungen geschaffen, damit die DB den Rückbau vornehmen kann.

StR Rehm kommt um 18.10 Uhr zur Sitzung.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2021 wurde folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat lehnt einstimmig die Übernahme der Bauschuttrecyclinganlage durch die TLS GmbH, Loßburg-Betzweiler, ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche Flst. 354, Gemarkung Peterzell, Schafäcker, für den Wegebau mit ca. 2.300 m² zum Preis von ca. 11.500,- €.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Stadt eine noch zu vermessende Teilfläche Flst. 424/1, Gemarkung

Alpirsbach, Spitalgasse, abzüglich einer noch vor Ort näher zu bestimmenden Fläche eines Gewässerrandes zu einem Preis von 75,00 €/m² (voraussichtlicher Gesamtpreis von 21.675,- € zuzüglich der entstehenden Vermessungskosten an die Interessenten zu veräußern.

Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Verzicht auf die Ausübung des Wiederkaufsrechts Flst. 458/46, Gemarkung Peterzell, Oberer Hummelberg, ab.

3. Waldhaushalt 2022

I. Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 wurde durch das Kreisforstamt Freudenstadt aufgestellt. Die daraus resultierenden Zahlen sind aus dem beigefügten Entwurf des Waldhaushalts 2022 ersichtlich.

Für das Jahr 2022 wird mit einem Überschuss von 104.490 € gerechnet. Die geplante Holzeinschlagsmenge liegt bei 9.260 Fm. Alle weiteren Details werden durch die Vertreter des Kreisforstamtes in der Sitzung vorgetragen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Für das Jahr 2022 wird mit einem Überschuss in Höhe von 104.490 € gerechnet, der zur Verbesserung der Gesamtfinanzsituation beiträgt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der erwartete Überschuss in Höhe von 104.490 € verbessert die Gesamtfinanzsituation.

BM Pfaff begrüßt die Herren Kiefer und Rembold vom Kreisforstamt und bedankt sich bei Herrn Rembold und wünscht ihm für seine weitere berufliche Zukunft alles Gute, da er zum Jahresende seine Tätigkeit beim Kreisforstamt beenden wird. Die Herren Kiefer und Rembold erklären die Entwicklung des Waldes des aktuellen Jahres und den Wirtschaftsplan 2022 anhand einer Präsentation.

StR Hermann möchte wissen, ob im Herbst verstärkt geschlagen wurde. Herr Kiefer antwortet, dass auf jeden Fall ein besseres Ergebnis erwartet werde als geplant.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Waldhaushalt, wie in der Anlage dargestellt, zu.

4. Mündlicher Sachstandsbericht der Netze BW GmbH zum Aufbau des 450 mhz Schleuderbetonmastens in Reutin

Herr Dr. Kuhn von Netze BW erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

StR Dr. Fischer kommt um 18.39 Uhr zur Sitzung.

StR'in Dr. Mahabadi möchte wissen, ob es einen Anbieter gebe, der hier Mobilfunktechnik installiert. Herr Dr. Kuhn bejaht dies. StR'in Joos möchte wissen, wie viele Mobilfunkanbieter auf dem Mast Platz finden. Herr Dr. Kuhnsagt, es gäbe schon Anfragen.

BM Pfaff informiert, die Stadt Alpirsbach habe eine Standortanalyse für Mobilfunkmasten durchgeführt. Es gebe nun Befürchtungen von Strahlenbelastungen, da dieser Standort nicht enthalten war. Herr Dr. Kuhn erklärt, dass das 450 MHz-



Netz eine völlig andere Technologie mit viel geringerer Energie sei.

BM Pfaff fragt, ob ein anderer Standort in Alpirsbach in Frage käme. Herr Dr. Kuhn erklärt, dass die Masten immer ca. 15 km auseinander stehen sollen. Man könnte Alternativen prüfen.

5. Windenergie Heilenberg: Wegenutzung und Waldumwandlung

I. Sachverhalt

Wie vom Gemeinderat und Ortschaftsrat Reinerzau gewünscht, wird die Wegenutzung und die Waldumwandlung für die beantragten Windenergieanlagen auf dem Heilenberg im Gemeinderat behandelt.

Herr Holfert als Vertreter der Alterric IPP GmbH, welche die Anlagen errichtet, wird in der Sitzung die Bedarfe zu den benötigten Flächen und Wegen aufzeigen sowie die Vorgehensweise, Möglichkeiten und Kostentragung erläutern.

Die Verträge und Lagepläne für die befristete und die dauerhafte Waldumwandlung sowie einen Mustervertrag für die Nutzung und den Bau von Wegen erhalten Sie in als nichtöffentliche Anlage.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die beantragten Waldumwandlungen sind für das Vorhaben angemessen und erforderlich, ebenso die angebotene Entschädigung. Die Kosten für Waldumwandlungen, Bau von Wegen und deren Nutzung werden umfänglich von der Alterric IPP GmbH getragen. Für die Stadt Alpirsbach entstehen dadurch keine Belastungen, die Verbesserung der Zufahrt auf die Ecktestraße ist technisch und finanziell vorteilhaft für die Stadt. Im Nutzungsvertrag sind Entschädigungen für Hiebunreife nach Gutachten sowie übliche Nutzungsentgelte vorge schlagen.

Den Anträgen auf befristete und dauerhafte Waldumwandlung sowie dem Vertrag zu Bau und Nutzung von Wegen auf dem Heilenberg wird zugestimmt.

Herr Frank Holfert von der Alterric IPP GmbH erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

StR Rehm wundert sich, dass der Vertrag nur die Waldumwandlung und die neuen Wege beinhaltet. Im Ortschaftsrat sei auch von der Ecktestraße die Rede gewesen. Er hätte dafür gerne einen Nutzungsvertrag. Solch eine intensive Nutzung werde für die Straße mit Sicherheit Folgeschäden mit sich bringen. Dem Ortschaftsrat sei es auch wichtig, wie solch eine Logistik stattfindet und auch, ein Nutzungs- und Schadenskonzept zu erstellen. Es würden laut Plan parallel zu den bestehenden Wegen neue Wege gebaut. Auch sollten entsprechende Sicherheitsleistungen vorab geklärt werden. Er beantragt, heute keinen Entschluss zu fassen, sondern diese Themen vorab zu klären, welche Schäden zu erwarten seien.

BM Pfaff informiert, dass Gespräche für die Planungen des notwendigen Ausbaus der Straße noch geführt werden, hierbei werden auch weitere offene Sachverhalte erörtert. Herr Holfert erklärt, dass kein neuer Weg gebaut werde.

StR Rehm bittet, dass der Ortschaftsrat Reinerzau auch beteiligt wird.

StR Glauner erkundigt sich nach den hydrogeologischen Auswirkungen der geänderten Zuwegungen. Diese seien im bisherigen Gutachten nicht berücksichtigt. Herr Holfert entgegnet, die Änderungen seien geringfügig und nach Rücksprache

mit dem Gutachter nicht relevant.

StR'in Frank sagt, nun sei schon so oft über dieses Thema diskutiert worden, die Bedenken seien relativiert. Es sei nun eindeutig, dass man dringend starten müsse.

StR Rehm beantragt, den Beschluss zu vertagen und die Verwaltung mit der Prüfung seiner Anregungen zu beauftragen. BM Pfaff formuliert den Beschlussvorschlag, wie unten aufgeführt, und stellt diesen zur Abstimmung.

Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgebrachten Anregungen von Herrn Rehm (Nutzungsvertrag für die Ecktestraße und die hydrogeologischen Auswirkungen des Ausbaus der Straße und der Waldwege verbunden mit dem Schwerlastverkehr usw.) sowie die Anmerkungen und Forderungen, die nach der Beratung des Ortschaftsrats Reinerzau und des Technischen Ausschusses vorgebracht werden, rechtlich und gutachterlich zu prüfen und die entsprechenden Entwürfe auszuarbeiten.

6. Freibad Alpirsbach: Betreibervertrag 2022-2024

Beratungsergebnis:

Abgesetzt (siehe Anträge zur Tagesordnung)

7. Beitritt Kommunales Starkregenrisikomanagement

I. Sachverhalt

Der zurückliegende Sommer hat gezeigt, dass sich Starkregenereignisse in Deutschland häufen. Besonders stark getroffen von der Flutkatastrophe im Juli wurde der Landkreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz. Aber auch im Nordschwarzwald treten Starkregenereignisse immer häufiger auf und als Folge des Klimawandels werden sie aller Voraussicht nach immer heftiger.

Aus diesem Grund will sich der Regionalverband Nordschwarzwald an die Spitze eines Starkregenmanagements setzen.

Die Empfehlung ist, Starkregengefahrenkarten für ein kommunales Starkregenrisikomanagement in der Region Nordschwarzwald interkommunal und auf regionaler Ebene anfertigen zu lassen. Mithilfe der Karten können Kommunen einschätzen, wo sich Oberflächenabfluss sammelt und wo er abfließt. Auf dieser Grundlage können Städte und Gemeinden Maßnahmen erarbeiten, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest stark verringern.

Die zentrale Erstellung von Starkregengefahrenkarten kann immer nur der Auftakt eines dann eigenen, folgenden Starkregenmanagements sein. Aufbauend auf den Gefahrenkarten muss also anschließend eine „Plausibilisierung“ der ermittelten Daten vor Ort erfolgen, mit der dann jeweils konkrete Gefahren-Objekte wie z. B. Engstellen und Durchlässe unter Brücken identifiziert und in einem dritten Schritt dann Handlungskonzepte entwickelt werden, was nur die Kommunen selbst leisten können.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet ein kommunales Starkregenrisikomanagement, um auf kommende Starkregenereignisse vorbereitet zu sein und dadurch entstehende Schäden möglichst gering zu halten.



III. Finanzielle Auswirkungen

Unter der Annahme, dass alle 70 Kommunen teilnehmen, liegt eine Kostenschätzung für Schritt 1 in Höhe von 1,5 Mio. € bis 3,0 Mio. € vor. Für die Schritte 2 und 3 sind Kosten in Höhe von 0,5 Mio. € bis 1,5 Mio. € zu erwarten.

Nach Abzug der Landesförderung verbleibt ein Anteil in Höhe von 0,45 Mio. € bis 0,9 Mio. €, der durch Eigenmittel zu finanzieren wäre. Bei 70 Kommunen entspricht dies durchschnittlich rund 6.400,- € bis 12.900,- € je Kommune für alle drei Schritte.

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

StR Hermann spricht sich dagegen aus. Man mache lauter Gutachten. Wenn ein Hochwasser komme, sei dies unberechenbar und unvorhersehbar. BM Pfaff sagt, man solle Starkregen nicht mit Hochwasser vermischen und spricht sich für den Beitritt aus. Die Kartierungsmaßnahmen seien notwendig, denn diese sind Grundlage für den Katastrophenschutz und Grundvoraussetzung für weitere Förderanträge von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Das Gremium lehnt mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt im Kommunalen Starkregenerisikomanagement beim Regionalverband „Region Nordschwarzwald“ und plant die Haushaltsmittel für das Jahr 2022 ein

8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Alpirsbach Überprüfung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren und Beschlussfassung über den Erfolgsplan 2022 Satzungsänderung

I. Sachverhalt

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für das Jahr 2021 kalkuliert. Von Seiten der Verwaltung wurde für das Jahr 2022 eine Neukalkulation vorgenommen.

Die Kalkulation 2022 weist unter Berücksichtigung der anstehenden Maßnahmen sowie der Ergebnisse aus Vorjahren einen kostendeckenden Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers in Höhe von 4,60 €/m³ (alt: 4,01 €/m³) Schmutzwasser aus. Diese Gesamtgebühr ist aufgrund verschiedener Vereinbarungen mit Nachbargemeinden in eine Kanalgebühr in Höhe von 1,28 €/m³ (alt: 1,14 €/m³) Schmutzwasser und eine Klärggebühr in Höhe von 3,32 €/m³ (alt: 2,87 €/m³) Schmutzwasser aufzuteilen. Zudem weist die Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der anstehenden Maßnahmen sowie der Ergebnisse aus Vorjahren einen Gebührensatz für die Beseitigung des Niederschlagswassers in Höhe von 0,54 €/m² (alt: 0,56 €/m²) versiegelter Grundstücksfläche aus.

Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, weist die Kalkulation bei Abwasser aus Kleinkläranlagen eine Gebühr von 20,00 € (alt: 20,00 €), bei Abwasser aus geschlossenen Gruben eine Gebühr von 4,00 € (alt: 4,00 €) und bei Abwasser, das keiner der zuvor genannten Anlage zuzuordnen ist, eine Gebühr von 2,00 € (alt: 2,00 €), jeweils je m³ Abwasser, aus.

Die Gebührensteigerungen bei der zentralen Abwasserbeseitigung resultieren im Wesentlichen aus den anstehenden Maßnahmen im Klärbereich und aus auszugleichenden Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren.

In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Kostenunterdeckungen aus Vorjahren nur innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ausgeglichen werden können, d. h. sofern diese Unterdeckungen nicht in die Gebührenkalkulationen eingerechnet werden bzw. mit Überschüssen direkt verrechnet werden können, müssen diese nach Ablauf der Fünfjahresfrist aus Mitteln des Kernhaushalts abgedeckt werden. Es ist deshalb erforderlich, dass die bisher noch nicht berücksichtigten Gebührenunterdeckungen in den Folgejahren noch ausgeglichen werden, was zu weiteren Gebührenerhöhungen führen wird.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Aufgrund der zu deckenden laufenden Aufwendungen und der noch aus Vorjahren abzudeckenden Verluste ist eine Gebührenanpassung, wie in der Kalkulation berechnet und dargestellt, unumgänglich.

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Gebühren werden die Verluste aus dem Jahr 2018 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung mit einem Teilbetrag von 215.347,91 € abgedeckt. In den Folgejahren bis 2024 sind aber immer noch 731.445,34 € an Verlusten abzudecken. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung werden die restlichen Verluste des Jahres 2018 in Höhe von 44.130,70 € und ein restlicher Überschuss aus dem Jahr 2019 in Höhe von 130,78 € verrechnet. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung wird ein Überschuss aus dem Jahr 2018 mit einem Teilbetrag von 830,00 € verrechnet. Die Berücksichtigung noch nicht ausgeglichener Verluste aus Vorjahren wird auch in den kommenden Jahren zu Gebührenerhöhungen führen.

StR Ebner ist der Meinung, man müsse auch die Schäden irgendwann einmal abbauen. Die 120.000,- € seien wahrscheinlich wieder die Abwasserabgabe wegen Überschreitung der Einleitungswerte. Über Jahre sei keine Kanalsanierung gemacht worden.

StR Hermann fragt an, ob die Gebührenunterdeckung 2019 nur noch bis 2021 ausgeglichen werden könne. Herr Wöhrle bestätigt dies.

StR Hermann möchte wissen, ob auch für das Jahr 2020 Strafe bezahlt werden müsse. BM Pfaff antwortet, die Verwaltung habe noch keine Nachricht, gehe aber davon aus.

Herr Wöhrle informiert, es seien Verrechnungsanträge am Laufen. Diese würden nun beim Landratsamt geprüft.

StR Hermann sagt, dass es früher Tabellen gegeben hätte, die die Gebühren landkreisweit aufgezeigt hätten. Herr Wöhrle weist darauf hin, dass die Gebühren kostendeckend zu kalkulieren seien und ein Vergleich mit anderen Gemeinden daher keinen Sinn machen.

StR Rehm ist der Meinung, dass in der derzeitigen Situation die Gebühren immer weiter steigen und dies zu einem richtigen Standortnachteil werden könnte. Irgendwann sei man in einem Bereich, in welchem das Gewerbe schwinde. BM Pfaff versichert, dass es auch der Verwaltung schwerfalle, diese Zahlen vorzulegen.

StR Glauner ist der Meinung, die Strafgebühren vorerst nicht zu entrichten. Auch das Landratsamt sei an der Misere schuld.



BM Pfaff hält Abstand davon, dem Landratsamt den Schwarzen Peter zuzuschreiben. Letztendlich sei es schon vor vielen Jahren ein Versagen der Stadt Alpirsbach gewesen. BM Pfaff informiert den Gemeinderat, dass die in der Anlage aufgeführte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung um den Hinweis „Das Inkrafttreten hat erst Gültigkeit nach Bekanntwerden“ ergänzt werden muss.

Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Gemeinderatsvorlage zur Kenntnis und stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren 2022, Stand Dezember 2021, einschließlich sämtlicher darin aufgeführter Einzelbeschlüsse (S. 5 Gebührenkalkulation), zu.
Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührensätze für das Jahr 2022:

<u>Schmutzwassergebühr sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen je m³ Abwasser bzw. Wasser für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kanaleinrichtungen</u>	1,28 €
<u>für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kläreinrichtungen</u>	3,32 €
<u>Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche</u>	0,54 €

<u>Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, beträgt je m³ Abwasser</u>	
bei Abwasser aus Kleinkläranlagen	20,00 €
bei Abwasser aus geschlossenen Gruben	4,00 €
soweit Abwasser keiner der zuvor genannten Anlagen zugeordnet ist:	2,00 €

2. Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 14.12.2021 (Anlage Satzungsänderung).

Das Inkrafttreten hat erst Gültigkeit nach Bekanntwerden.

9. Anpassung städtebaulicher Vertrag Saier Nord
Beratungsergebnis:
Abgesetzt (siehe Anträge zur Tagesordnung)

10. Bebauungsplan Saier-Nord: Satzungsbeschluss

I. Sachverhalt

Es wird auf die beigefügte Sitzungsvorlage der Gfrörer-Ingenieure mit Anlagen verwiesen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den 4 Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

StR Walter erinnert an die schriftliche Anfrage aus dem Ortschaftsrat Peterzell, warum dessen Stellungnahme zur möglichen Umwidmung der Industriestraße als Kreisstraße im Abwägungsprotokoll nicht zitiert werde. Herr Hettich erklärt, dass die Stellungnahme in der vorzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegeben wurde. Dort wurde sie vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass

dieser Vorgang und die Fläche nicht vom Bebauungsplan Saier-Nord umfasst sei. In der ordentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde keine erneute Stellungnahme des Ortschaftsrates abgegeben.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan mit Begründung (inkl. Anlagen: Umweltbericht & Ausgleichskonzept, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, schalltechnische Untersuchung) und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 28.07.2021 wird vom Gemeinderat gebilligt.

Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 28.07.2021 werden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Freudenstadt anzuzeigen.

11. Bausachen

I. Sachverhalt

Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Stützmauer und Zufahrt, Oberer Burghaldenweg 9, Flst. Nr. 350/1 in Alpirsbach.

Umbau und Sanierung des Gebäudes, Ambrosius-Blarer-Platz 2, Flst. Nr. 22/2 in Alpirsbach

Nachträgliche Genehmigung eines Hühnerstalls, Steinbruchweg 5, Flst. Nr. 115/2 in Alpirsbach-Rötenbach

Neubau eines Zweifamilienhauses mit Balkon, Terrasse und Garage, An der Halde 25, Flst. Nr. 450/1 in Peterzell

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zu den Bauvorhaben wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.

12. Bekanntgaben

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine Bekanntgaben.

13. Anfragen, Anregungen, Anträge

StR'in Dr. Mahabadi bittet um die Übernahme der Verpflegungskosten während der Impfkation. BM Pfaff antwortet, die Stadt werde diese übernehmen, wird sich in der nichtöffentlichen Sitzung diesbezüglich nochmals äußern.

StR Hermann erkundigt sich nach den noch ausstehenden Rechnungen des alten Freibadbetreibers. BM Pfaff sagt, dass die ausstehenden Beträge in der Beitreibung erfasst seien. Die Entscheidung über die Rückerstattung von Betriebskosten 2019/20 in einer der in der nächsten Ausschusssitzung beraten wird.

StR Hermann fragt, wie der Stand bei der Ausweisung des Sondergebiets Einzelhandel in Höhe 1 sei. BM Pfaff wundert sich über diese Frage, da in der vorletzten Sitzung der Investor und die Kommunalentwicklung ihre Ziele dargelegt hätten und dort erst vom Gemeinderat beschlossen wurde, das Sondergebiet zu erarbeiten.



StR Hermann interessiert der Stand der Oberflächenentwässerung Grundegert II und Höhe 1. Herr Hettich sagt, die Stadt wurde vom KIT an hydrogeologische Büros verwiesen, diese werden jetzt angefragt.

StR Hermann möchte wissen, bis wann die Eröffnungsbilanz 2020 fertig sei. Herr Wöhrle führt hierzu aus, dass viele Gemeinden in Baden-Württemberg erst zum 01.01.2020 auf das neue Haushaltsrecht umgestellt haben und so beim Rechenzentrum nun eine große Warteliste bezüglich der Übernahme von Altdaten aus den früheren ins neue Rechnungswesen bestehen. Laut Terminplan werden die Altdaten aus der Anlagebuchhaltung im Bereich des Kernhaushalts im März 2022 und die Altdaten aus der Anlagebuchhaltung der beiden Eigenbetriebe im Juni 2022 übernommen.

StR Hermann fragt, wie lange noch die Vereinbarung mit der Firma Hamcos lief. BM Pfaff antwortet, bis Ende des Jahres.

Öffnungszeiten Infozentrum Kloster Alpirsbach

Do - So 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Letzter Einlass jeweils eine halbe Stunde vor Schließung.

Klosterführungen

Do - So 13:30 Uhr

Gruppenbuchungen sind möglich nach Anmeldung und Verfügbarkeit

Sonderführung im Januar

Samstag, 22.01.22

um 17 Uhr Bei Kerzenschein und Glühwein

Eine Anmeldung für diese Sonderführung ist Pflicht.

Bei Fragen, Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Infozentrum Kloster Alpirsbach,
Telefon 07444 51061 und Mail: info@kloster-alpirsbach.de



KUNST, KULTUR, MÄRKTE

Brauerei Museum mit Führung

Reisen Sie im Brauereimuseum in die Vergangenheit, bestaunen Sie Exponate, historische Maschinen und Werkzeuge. Sie erfahren, welche Arbeiten für den Brauprozess nötig sind und wie sich das Brauwesen im Laufe der Zeit entwickelt hat. Lassen Sie sich vom historischen Sudhaus faszinieren und genießen Sie zurück in der Gegenwart ein frisches Alpirsbacher Klosterbräu vom Fass.

Führungen durch das Brauereimuseum finden um 12.00 Uhr und um 14.30 Uhr statt. Ein Mund- und Nasenschutz ist notwendig. Treffpunkt beim Brauerei-Museum, gegenüber Eingang Kloster.

Tickets für die Führungen sind im Brauladen am Klosterplatz erhältlich. Bitte kaufen Sie Ihre Tickets rechtzeitig vor der Führung. Wenn Sie eine Gruppenführung wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer: 07444/67-149.

Staatliche Schlösser & Gärten Baden-Württemberg Klosteranlage Alpirsbach

Ab 10. Januar bis 31. März 2022 geht unsere Nebensaison im Kloster Alpirsbach weiter.

Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie

Alle unsere Besucher müssen einen **2G plus – Nachweis** erbringen. Das entspricht einem zusätzlichen negativen Corona Test zum Impf- oder Genesungsausweis. Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen mit einer Boosterimpfung, abgeschlossener Grundimmunisierung innerhalb der letzten drei Monate oder Genesene, deren Infektion maximal drei Monate zurückliegt. Es besteht eine Pflicht zur Erhebung Ihrer Kontaktdaten, entweder händisch oder per Luca-App. Maskenpflicht gilt in der gesamten Klosteranlage.

Eine Anmeldung zu den Führungen ist erwünscht.

Besuchen Sie den Alpirsbacher

WOCHENMARKT

immer mittwochs in der Krähenbadstraße

STADTEILE



EHLENBOGEN

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung am Mittwoch 19. Januar 2022, 18.00 Uhr im Schulsaal Ehlenbogen (Corona-Bedingungen)

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ehlenbogen findet am **Mittwoch 19. Januar 2022 um 18.00 Uhr auf Grund der Corona-Bedingungen im ehemaligen Schulsaal in Ehlenbogen, statt.**

Tagesordnungspunkte:

Top 1 Bürgerfragestunde

Top 2 Bericht Verkehrsschau

Top 3 Teil-Flächennutzungsplan Windkraft Loßburg

Bericht - Beratung - Stellungnahme Ortschaftsrat für Anhörung TÖP (Träger öffentlicher Belange)

Top 4 Geplante Begehung Landschaftspflege-Kommission

Top 5 Bekanntgaben

Top 6 Anfragen, Anregungen

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen, die gültigen Corona-Bedingungen sind zu beachten.

gez. Ellen Benz
Ortsvorsteherin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



FREIWILLIGE FEUERWEHR



FREIWILLIGE FEUERWEHR ALPIRSBACH

Veranstaltungen und Termine

Abteilung Alpirsbach-Rötenbach

Übung Gruppe 2 am Montag, den 17. Januar, um 19:00 Uhr

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND KÖRPERSCHAFTEN

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022- Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der

Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Freie Lehrstellen im Landkreis Freudenstadt für 2022

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 388 Betriebe 876 Auszubildende für das Jahr 2022 und 101 Betriebe haben bereits 269 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 700 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Freudenstadt** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 127 Lehrstellen ausgeschrieben und 46 Ausbildungsplätze für 2023. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 146 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **19. Januar 2022 von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr** sind Studienzweifler*innen und Studienabbrecher*innen eingeladen, sich in der Online-Veranstaltung **„Vom Hörsaal ins Handwerk: Karrierechancen mit dem Bachelor Professional“** über neue Zukunftsperspektiven zu informieren, die wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen anbieten. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cm60cb49b521446.html>)
- Am **8. Februar 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Freudenstadt** aktuell die meisten **Auszubildenden (m/w/d) in folgenden Berufen** gesucht: 16 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatech-



nik, 10 Zimmerer, 8 Maurer, 7 Elektroniker, 7 Kraftfahrzeugmechatroniker, 6 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 6 Metallbauer, 5 Straßenbauer, 4 Behälter- und Apparatebauer, 3 Gebäudereiniger, 3 Konditoren, 3 Schreiner, 2 Bäcker, 2 Baugeräteführer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Glase, 2 Kaufleute für Büromanagement und 2 Schornsteinfeger.

Think BIG - Den Fortschritt lieben, doch die Veränderung meiden?

Interaktiver Vortrag der Agentur für Arbeit am 27. Januar

Am Donnerstag, dem 27. Januar 2022 gibt Elke-Maria Rosenbusch, Kompetenzentwicklerin, Lernbegleiterin und Coach, in einer Online-Veranstaltung Tipps, wie Veränderungskompetenz erlangt werden kann. Der Workshop beginnt um 17 Uhr und dauert zwei Stunden.

Veränderung ist so selbstverständlich wie atmen und Zähne putzen! Und doch wird Veränderung selten geliebt, denn häufig erzwingen äußere Umstände Veränderungen. Es sind Widerstände, Blockaden und Ängste, die Veränderung schwer oder unmöglich machen. Veränderungskompetenz bedeutet, sowohl über Veränderungswissen zu verfügen als auch über die Fähigkeit, Veränderung zu gestalten und umzusetzen. Die Referentin zeigt, wie man sich Veränderungskompetenz durch Lernen aneignen kann.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07452 829 313. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Einwahldaten werden nach erfolgter Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Der Vortrag findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt. Weitere Veranstaltungen findet man unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nagold-pforzheim/veranstaltungen.

bislang nur wenig bekannte attraktive Alternative zur Einspeisevergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstanden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten aber auf Folgendes achten: Nutzen sie die Bundesförderung, müssen sie im Gegenzug auf die EEG-Einspeisevergütung verzichten. Experten sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung lukrativer ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Bedingung für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage ist, dass nach der Sanierung ein bestimmter energetischer Standard des Wohngebäudes erreicht wird. Je höher der sogenannte Effizienzhausstandard ist, desto mehr Fördergeld winkt. Einzelne Sanierungsmaßnahmen wie eine Wärmedämmung, ein Fenstertausch oder eine neue Heizung reichen in der Regel nicht aus.

Für mittelgroße Hausdachanlage 10.000 Euro Zuschuss möglich

Ein Beispiel zeigt, wie viel Zuschuss maximal möglich ist: Sanieren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihren Altbau auf den energiesparendsten Standard Effizienzhaus 40, erhalten sie einen BEG-Zuschuss von 45 Prozent der Gesamtinvestition bei maximal förderfähigen Kosten von 120.000 Euro. Die Förderung erhöht sich auf 50 Prozent und 150.000 Euro förderfähige Kosten, wenn Beheizung und Kühlung des Gebäudes zu mindestens 55 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies ist in Gebäuden dieser Effizienzklasse ohnehin meist der Fall. Für eine Photovoltaikanlage mit zwölf Kilowatt installierter Leistung, die aktuell rund 20.000 Euro kostet, sind in diesem Zuge 10.000 Euro Zuschuss möglich, solange die maximal möglichen förderfähigen Kosten nicht überschritten werden.

„Nutzen die Eigentümer die BEG-Förderung, fällt dadurch jedoch die monatliche Einspeisevergütung durch das EEG weg“, erklärt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Die Einspeisevergütung trug bislang zu einem Teil der Refinanzierung der Solarstromanlage bei. Den Anteil, der nicht mit großem Gewinn selbst verbraucht werden kann, speisen die Anlageneigentümer in das Stromnetz und erhalten dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung.“ Da die Einspeisevergütung für Neuanlagen aber immer weiter sinkt, nimmt die Bedeutung der Einspeisevergütung kontinuierlich ab. Derzeit ist sie nicht einmal mehr kostendeckend.

Faustregel: BEG lohnt sich eher bei einem hohen Eigenverbrauch

Eine Förderung der Photovoltaikanlage über das BEG als Alternative ist aber nicht immer automatisch gewinnbringender. Das ist erst dann der Fall, wenn der Zuschuss höher ausfällt als die voraussichtliche EEG-Vergütung aus dem eingespeisten überschüssigen Solarstrom. Als Faustregel gilt: Je höher der Solarstrom-Eigenverbrauch, umso niedriger ist die Summe der EEG-Vergütung. Desto eher lohnt sich dann die BEG-Förderung.

Eine zusätzliche Einnahmequelle neben der BEG-Förderung könnte künftig die direkte Vermarktung des Solarstroms sein. Was nicht selbst verbraucht wird, verkaufen die Besitzer der



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Bis zu 50 Prozent Zuschuss vom Bund für neue Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher Bundesförderung für effiziente Gebäude nur ohne EEG-Einspeisevergütung möglich

Fachleute sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung höher ist.

Wer im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichten lässt, kann dafür einen staatlichen Zuschuss von bis zu 50 Prozent erhalten. Gelder in demselben Umfang gibt es auch für Solarstromspeicher. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Grundlage ist die im Juli vergangenen Jahres in Kraft getretene zweite Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Mit ihr ist für Solaranlagen eine



Solarstromanlage an Direktvermarkter. Das können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Für kleine Anlagen lohnt sich dieses Absatzmodell aktuell jedoch noch nicht. Das könnte sich aber je nach Marktgeschehen bald ändern. Dann gäbe es neben dem lukrativen Eigenverbrauch und dem staatlichen BEG-Zuschuss eine dritte Säule der Refinanzierung.

Fachleute fragen lohnt sich

Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, bei der Entscheidungsfindung Fachleute zu Rate zu ziehen. Qualifizierte Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberater können beurteilen, ob im Einzelfall die Einspeisevergütung oder die BEG-Förderung besser ist. Entscheiden sich die Hauseigentümer für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage im Rahmen einer energetischen Sanierung, ist eine Gebäudeenergieberatung obligatorisch. Auch sie wird finanziell gefördert.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Förderung Photovoltaikanlagen über die Bundesförderung BEG

Wer im Rahmen einer Sanierung zum Effizienzhaus eine Photovoltaikanlage einbaut und dafür keine Einspeisevergütung in Anspruch nimmt, kann von den Zuschüssen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) profitieren. www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Photovoltaik/
Infos zur Finanzierungsalternative Einspeisevergütung: www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/wirtschaftlichkeit/einspeiseverguetung

Selbstgemachtes zugunsten krebskranker Kinder gesucht!

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen ist jedes Jahr am dritten Adventswochenende auf dem Tübinger Weihnachtsmarkt mit einem eigenen Stand vertreten und verkauft dort selbstgemachte Waren zugunsten krebskranker Kinder. Zusätzlich gibt es das Angebot eines Weihnachtsmarkts to go, ein Überraschungspäckchen im Wert von 25 €, welches man sich nach Hause schicken lassen kann.

Für diese beiden Projekte suchen wir für dieses Jahr tatkräftige Helfer*innen, die uns selbst-gemachte Waren spenden z. B. gestrickte Socken, Holzdekorationen, Weihnachtsbaumschmuck usw. Eine genaue Auflistung, was benötigt wird und wo bzw. wann sie die Ware abgeben können, finden Sie auf unserer Webseite: www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Informationsabend in Präsenz an kaufmännischen Schulen Hausach abgesagt

Der Informationsabend an den kaufmännischen Schulen Hausach am Mittwoch, 19.01.2022 kann aus Pandemiegründen leider erneut nicht wie angekündigt in Präsenz stattfinden.

Machen Sie stattdessen einen virtuellen Rundgang durch das Schulgebäude und informieren Sie sich über unser Bildungsangebot direkt auf unserer Homepage unter www.ks-hausach.de. Individuelle Beratung erhalten Sie darüber hinaus am Mittwoch, 19.01.2022, in der Zeit von 18:00 – 20:00 Uhr:

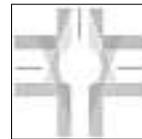
Berufsfachschule Wirtschaft und kaufmännisches Berufskolleg 1 und 2:

Tel.: 07831 96920 – 14 oder Mail: uwe.arnold@ortenaukreis.de;

Wirtschaftsgymnasium: Tel.: 07831 96920 – 13 oder Mail: michael.zuern@ortenaukreis.de. Darüber hinaus ist eine persönliche Beratung nach gesonderter Terminvereinbarung über das Sekretariat möglich (Tel.: 07831-96920-0 oder Mail: ks.hausach@ortenaukreis.de).

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

ALPIRSBACH-EHLENBOGEN-RÖTENBACH-REUTIN

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Joh. 1,16.

Freitag, 14.01.22:

20.00 Kantorei Gemeindehaus/Klosterkirche

Sonntag, 16.01.22, 2. Sonntag nach Epiphania:

Alpirsbach – Klosterkirche:

09.30 Gottesdienst, Pred. Text: 1.Korinther 2, 1-10 , Opfer:
Kirchenmusik
(Honold)

Reutin „Kirche-zum-guten-Hirten“:

09.30 Kinderkirche
10.45 Gottesdienst(Honold)

Ehlenbogen „Auferstehungskirche“:

10.30 Gottesdienst (Beißwanger)

Dienstag, 18.01.22:

18.00 Pfadfinder Sippenstunde, Sippe Turmfalke (9 - 13 Jahre), Gemeindehaus, www.VCP-Alpirsbach.de
18.30 Alpirsbacher Blockflötenensemble Gemeindehaus

Mittwoch, 19.01.22:

14.30 Konfirmandenunterricht Gemeindehaus
19.30 Bibelgesprächskreis Gemeindehaus



Donnerstag, 20.01.22:

16.15 Kinderchor Gemeindehaus
17.00 Jungchar, Kirche Reutin (1. Klasse - 12 Jahre)
18.30 Teenkreis, Kirche Reutin
19.30 Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus

Freitag, 21.01.22:

20.00 Kantorei Gemeindehaus/Klosterkirche

**Sonntag, 23.01.22, 3. Sonntag nach Epiphania:
Alpirsbach – Klosterkirche:**

09.30 Gottesdienst, Pred. Text: Lukas 13, 29, Opfer: Seniorenarbeit (Honold)

Rötenbach "Ambrosius-Blarer-Kirche":

10.45 Gottesdienst (Honold)

Musik dient Gott "Musik und Mystik"

Kerzen-Klangstein-Meditation von Januar bis März

Samstag, 29. Januar, 18 Uhr

Hildegard von Bingen - Wisse die Wege des Lichts

Hildegard-Experte, Theologin: Annette Heizmann

Dagmar Doll (Klangsteine, Monchord), Carmen Jauch (Klangsteine, Orgel, Gesang)

Samstag, 12. Februar, 18 Uhr

Pfarrer Christian Honold, Carmen Jauch (Klangsteine, Orgel, Gesang)

Ob eine Anmeldung notwendig ist, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Mitarbeit
in unserem ARCHE-Team**

Für unseren ev. Kindertagesstätte ARCHE am Kloster in Alpirsbach suchen wir:

- Ab sofort **eine päd. Fachkraft (m/w/d) für unsere Krippengruppe** vorerst als Vertretung in Vollzeit (40 Std./Woche)
- Ab 01. September 2022 **eine päd. Fachkraft (m/w/d) für unseren Kindergartenbereich** in Teilzeit (28 Std./Woche) **oder ein*e Anerkennungspraktikant*in (m/w/d)**

Eine ausführliche Stellenanzeige finden Sie auf der Homepage der ev. Kirchengemeinde Alpirsbach: <http://www.ev-kirchengemeinde-alpirsbach.de>

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Sabine Wurster unter Tel. Nr.: 07444-2724



Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese, bis zum 28.02.2022:

Per Post an: Ev. Kindergarten ARCHE, Schillerstraße 5,
72275 Alpirsbach

Per Mail an: ev.kiga-arche@gmx.de

**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE**

REINERZAU

Sonntag, 16.01.2022:

09.00 Gottesdienst (Beißwanger), Opfer: eigene Zwecke
18.30 Gemeinschaftsstunde im Gemeindehaus

Sonntag, 23.01.2022:

Kein Gottesdienst in Reinerzau, wir laden Sie herzlich zum Gottesdienst nach Alpirsbach, um 09.30 Uhr in die Klosterkirche ein.

18.30 Gemeinschaftsstunde im Gemeindehaus

VERBUNDKIRCHENGEMEINDE

BETZWEILER-PETERZELL

**Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell mit 24- Höfe
& Wäld, Salzen- u. Dottenweiler und Römlinsdorf**

**Evang. Pfarramt Betzweiler, Am Obelsbach 2,
Tel. 07455/636, E-Mail: pfarramt.betzweiler@elkw.de
Homepage: www.betzweiler-peterzell-evangelisch.de**

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montags von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Mittwochs von 12.30 Uhr - 17.30 Uhr

Wochenspruch: "Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade." Joh 1,16

Wir möchten Sie bitten, künftig im Gottesdienst eine FFP2 Maske zu tragen.

Herzlichen Dank für ihr Verständnis!

Sonntag, 16.01.

10.15 Uhr Allianzabschlussgottesdienst für die Verbundkirchengemeinde in Betzweiler (Pfr. Michalak)

Dienstag, 18.01.

17.30 Uhr Jungchar im GH Wäld

19.30 Uhr Verbundkirchengemeinderat per Videokonferenz (die Zugangsdaten können gerne bei Pfr. Michalak angefragt werden)

Donnerstag, 20.01.

09.30 Uhr Frauentreff 50+ im GDH Wäld

19.00 Uhr Teeniekreis im GDH Wäld

Freitag, 21.01.

16.30 Uhr Kinderchor im GDH Wäld

Sonntag, 23.01.

09.00 Uhr Gottesdienst in Peterzell (Pfr. Michalak)

10.15 Uhr Gottesdienst in Wäld



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. BENEDIKT

ALPIRSBACH

Benedetto-Treff Alpirsbach/Franziskustreff Dornstetten Kinofilm "Narziß und Goldmund"

Bei der ersten Veranstaltung vom Benedetto-Treff Alpirsbach und Franziskustreff Dornstetten in diesem Jahr wird der Film "Narziß und Goldmund" im Subiaco- Kino im Kloster Alpirsbach gezeigt. Das Buch dazu hat Hermann Hesse 1930 geschrieben. Der Roman ist das erfolgreichste Buch des Autors, das in 30 Sprachen übersetzt wurde. Erzählt wird die Geschichte der Freundschaft von zwei gegensätzlichen Männern. Narziß ist asketischer Mönch und Denker; Goldmund ist Künstler und Weltmensch. Die Handlung spielt im Mittelalter und umspannt einen Zeitraum von etwa 40 Jahren. Die einseitige Geistigkeit von Narziß und sein Leben im Kloster werden am Anfang und zum Schluss erzählt. Der Schwerpunkt liegt auf Goldmunds Abenteuer, außerhalb der Klostermauern.

Die Vorführung am Donnerstag, 27. Januar 2022, beginnt um 20.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 5 Euro.

Herzliche Einladung!



Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt, Alpirsbach in der Seelsorgeeinheit Freudenstadt-Alpirsbach

Pfarrbüro Alpirsbach / Pfarrbüro Freudenstadt
Telefon: 07444 917906 / Telefon: 07441 91720
E-Mail Alp: StBenedikt.Alpirsbach@drs.de
E-Mail FDS: christverklaerung.freudenstadt@drs.de

Sonntag, 16. Januar:

09:30 Eucharistiefeier (ev. Kirche Röttenbach)

Donnerstag, 20. Januar:

08:30 Eucharistiefeier mit Laudes (Kapitelsaal)

**Begegne dem, was auf dich zukommt,
nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung.
(Franz von Sales)**

Haben Sie ein Anliegen oder wünschen Sie ein Gespräch?

Dann melden Sie sich bei
Herrn Dekan Anton Bock, Telefon 07441/917212

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alpirsbach: montags und donnerstags von 13.30 – 17.30 Uhr

Freudenstadt: Mo/Di/Mi/Fr 9-12 Uhr; Mo, Di 14-16 Uhr;
Do 14-18 Uhr



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

ALPIRSBACH

Gottesdienste

Sonntag, 16. Januar:

09.30 Uhr Übertragung des Gottesdienstes mit Bischof Urs Heiniger aus Dornhan

Mittwoch, 19. Januar:

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23. Januar:

09.30 Uhr Gottesdienst - parallel Kindergottesdienst

Aufgrund der Corona-Alarmstufe gilt wieder die Abstandsregel sowie FFP-2-Maskenpflicht (von 6 bis 16 Jahren reicht eine medizinische Maske).

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich über die bekannten Einwahldaten per Telefon oder Livestream in einen Gottesdienst einzuwählen.

Informationen unter www.nak-dornhan-villingen-schwenningen.de/alpirsbach/kalender oder bei Achim Bergmann, Gemeindevorsteher, Telefon 07444 51912.

FREIE CHRISTLICHE GEMEINDE

ALPIRSBACH

Freie Christliche Gemeinde Alpirsbach

Kreuzgasse 3 – Info-Tel. 07444/954940
www.fcg-alpirsbach.de / E-Mail: fcg.alpirsbach@gmail.com

Sonntag, 16. Januar 2022

10.00 Uhr: Gottesdienst, parallel Gruppenangebot für Kinder.

Aufgrund der Corona-Verordnung ist die Zahl der Plätze begrenzt. Bitte melden Sie sich bis Freitag, 14. Januar, an, per Email: Frieder.Alius@web.de, oder telefonisch unter 07444/956720.

Mittwoch, 19. Januar 2021

19.30 Uhr: Bibelgesprächskreis, Info telefonisch unter 07444/956720



EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE RÖMLINDORF

Gott sagt:

„Du kannst sicher sein: Ich liebe Dich.

Du kannst sicher sein: Ich höre Dich.

Du kannst sicher sein: Ich weiß, wie es dir geht.

Du kannst sicher sein: Ich vergesse Dich nicht.

Doch nicht immer kann ich Dir geben, was Du haben möchtest.

Nicht immer erfülle ich Dir alle Wünsche.

Aber immer bin ich für Dich da, hör Dir zu und das reicht aus für den Augenblick.“

Ich kann warten, weil ich weiß, dass mir nichts wirklich schaden kann, weil Gott mich im Blick hat und mich umsorgt.

Donnerstag, 13. Januar

20.00 Uhr Allianzabend in der Kirche in Wälde

Freitag, 14. Januar

20.00 Uhr Allianzabend in der Volksmission in Wälde

Sonntag, 16. Januar

10:00 Uhr Allianz-Abschlussgottesdienst in der Christuskirche Betzweiler

Den Abschluss der diesjährigen Allianzgebetswoche feiern wir dezentral. Jede Kirche bzw. Gemeinschaft feiert ihren Allianzabschluss.

VEREINE



FÖRDERVEREIN FREIBAD E. V.

90 Jahre Freibad – wir suchen Material für das Jubiläumsjahr 2022

Nächstes Jahr ist es soweit, das **Freibad im Rötenbächle feiert sein 90-jähriges Bestehen**. Darum suchen wir historisches Material jedweder Art zu diesem Thema: Alte Fotos, Pläne oder Zeitungsartikel. Geschichten und Anekdoten aus dem Freibad: wie war es früher, wie oft ging man hin, was hatte man an, was kostete der Eintritt... Alles, was die Geschichte dokumentiert und lebendig macht, ist willkommen!

Digitales Material bitte an info@freibad-alpirsbach.de senden, alles andere gerne bei Katja Zinser abgeben.

Wer Lust hat, sich im Jubiläums-Ausschuss einzubringen und/oder diesen zu leiten, melde sich gerne bei Katja Zinser oder unter info@freibad-alpirsbach.de



Foto: FFA



SUBIACO KINOS E. V.

Spielplan Subiaco Kinos e.V. vom 14.01.2022 bis 20.01.2022

Subiaco Kino im Kloster

Fr, 14.01.

20:00 À la Carte - Freiheit geht durch den Magen

Sa, 15.01.

20:00 Eiffel in Love

So, 16.01.

20:00 À la Carte - Freiheit geht durch den Magen **OmU**

Mo, 17.01.

20:00 Eiffel in Love

Di, 18.01.

20:00 Die perfekte Ehefrau

Mi, 19.01.

20:00 Eiffel in Love

Do, 20.01.

20:00 First Cow **Omu**

Änderungen vorbehalten!



TIERSCHUTZVEREIN ALPIRSBACH E. V.

www.tierschutzverein-alpirsbach.de

Fundkätzin in der Friedrich-Widmann-Straße

In der Friedrich-Widmann-Straße bzw. bei der Stadt Apotheke ist am 29.12.2021 eine Kätzin zugelaufen, die sich in diesem Bereich bereits seit 2 Tagen aufhält. Die Katze ist weder gechippt noch tätowiert. Wer das Tier vermisst oder weiß zu wem es gehören könnten, wendet sich bitte an unsere Tierheimleiterin Frau Monika Stockburger unter der Telefonnummer 01523-4531376 – Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Informationen zu unseren Tieren erhalten Sie unter unserer Vereinsnummer, Tel.: 01523-4531376, auf unserer Website



unter www.tierschutzverein-alpirsbach.de sowie auf Facebook unter Tierschutzverein Alpirsbach.

Spendenkonto:

IBAN: DE75 6425 1060 0000 2301 55; BIC: SOLADES1FDS
2. Vorsitzende M. Stockburger



Fundkatze Friedrich-Widmann-Straße Foto: TSV

Gastronomie



Liebe Gäste,

Bitte bestellen Sie die Gerichte telefonisch vor, wenn möglich bitte schon am Vortag damit wir Sie reibungslos bedienen können. Wir bereiten die Gerichte zur Abholung zwischen zu, in Absprache kann auch weiterhin ausgeliefert werden.

Ihre Familie Beilharz

**Freitag, Samstag und Sonntag von 11:45 Uhr bis 13:00 Uhr und
18:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

Hausgemachte Rinderroulade mit Gemüsestreifen und Butternudeln	16,50 €
Schwäbischer Sauerbraten mit Kartoffelknödeln	15,- €
Hirschgulasch mit Preiselbeerrahmsauce und hausgemachte Spätzle	14,50 €
Kalbsrahmbraten mit hausgemachten Spätzle	15,- €
Paniertes Schweineschnitzel mit Pommes frites	11,50 €
Schwäbischer Zwiebelrostbraten mit Pommes frites	20,- €
Medaillons vom Schweinelendehehen mit Rahmchampignons und hausgemachten Spätzle	15,- €
Rosa Entenbrust mit Rosenkohl und Kürbis, Herzoginkartoffeln	22,- €
Gebratene Lachstranche auf Rahmspinat mit Butternudeln	22,- €
Portion Kartoffelsalat	3,50 €
Gemischter Salat	4,50 €
Sauce extra	100 ml/2,- €

Zum Dessert:

Kleine Variation von Schokolade und Birne	4,50 €
---	--------

Stellenmarkt



Hauptstraße 8 • 77761 Schiltach
Tel. 07836/95 76 54

Physiotherapeut m/w/d gesucht.

Was erwartet Dich?

- Vollzeit/Teilzeit mit flexibler Zeiteinteilung
- Trainingsbereich mit innov. Trainingsgeräten
 - unbefristete Festanstellung
 - bring Deine Stärken & Ideen bei uns ein
 - Fortbildungsunterstützung-/übernahme
 - betriebliche Altersvorsorge

BEWIRB DICH MIT EINEM ZWEIZEILER!
mail@physiopraxis-reutter.de

Herausgeber ist die Stadt Alpirsbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist Bürgermeister Michael E. Pfaff, für weitere Bekanntmachungen von Körperschaften, Vereinen und Organisationen die jeweiligen Vorsitzenden. Für Fehler des Inhalts und der Rechtschreibung bei gelieferten Texten ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Verlag und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft und Cie. GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 07 81 / 5 04 - 14 55, Telefax: 07 81 / 5 04 - 14 69, E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de / www.anb-reiff.de

Aboservice: Telefon: 07 81 / 5 04 - 55 66, E-Mail: anb.leserservice@reiff.de

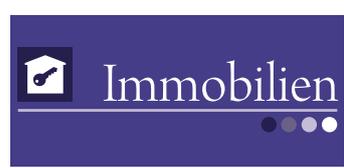
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Bezugspreis jährlich: 38,- €

Das Nachrichtenblatt erscheint 1 x wöchentlich

*Donnerstag
16.11.2021*

**Anzeigenschluss
nicht verpassen!**



Tipgeber Immobilien gesucht:
Provisions-Vergütung für Sie!
immobilien-tippgeber-prämie.de
Tel. 0781 / 970 93 93



Stellenmarkt



Mein Name ist Elke Dreier, ich bin seit dem Jahr 2017 bei reiff medien beschäftigt. In meiner Funktion als Gebietsleitung in der Logistik und als Mitarbeiterin in der Personalakquise ist es mein Ziel, dass alle Abonnenten ihre Zeitung pünktlich zum Frühstück im Briefkasten vorfinden. Die Steuerung von rund 700 Zustellmitarbeitern erfordert von uns organisatorisches Geschick, Ausdauer und überdurchschnittliches Engagement.

Ich brauche Ihre Unterstützung als:

GENERALVERTRETER (M/W/D)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit einen Generalvertreter für die Zeitungszustellung in der Nacht.

ICH BIETE IHNEN

- Eine leistungsgerechte Bezahlung mit Nachzuschlag
- Arbeitszeiten Montag bis Samstag von ca. 0 bis 7 Uhr
- Abwechslungsreiche Arbeit
- Einsatzort hauptsächlich im Großraum Kehl, Offenburg, aber auch im kompletten Ortenaukreis möglich

IHR PROFIL

- Sie sind volljährig
- Sie arbeiten gerne in der Nacht
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B
- Sie arbeiten gerne selbständig
- Sie sind flexibel, belastbar und engagiert

INTERESSIERT?

Melden Sie sich gerne bei uns per Anruf oder Whatsapp unter 01 72 / 74 12 118 oder per Mail an logistik-job@reiff.de. Alle Infos unter www.zusteller-ortenau.de.

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/syda productions

Sie möchten wissen, was Ihr Haus oder Ihre Wohnung heute wert ist?

Sie denken ans verkaufen und scheuen sich vor dem Stress der damit verbunden ist?

Ich helfe Ihnen dabei, geübt und absolut diskret.



Rufen Sie mich einfach an: Tel. 0172 4066899

Ich freue mich auf Sie
Ihr Vertriebs-Service für Immobilien
Ulrike Kieselbach

www.baugrundstuecke-baden.de

☎ 0 78 02 / 7 04 20 63



Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

Wir suchen dringend:
Wohnhäuser, Bauernhäuser,
Eigentumswohnungen, Grundstücke
und Mietobjekte zur regionalen
und überregionalen
Vermarktung!

Immobilie mit
Makler verkaufen?
Sicher, Geld sparen!

**Schwarzwald
IMMOBILIEN**
Heinz Kramm e.K.

Regional - Oberregional

Telefon 0 74 44 / 91 76 70
www.schwarzwald-immo.de
Krähenbadstraße 6
72275 Alpirsbach

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **28. Januar 2022** auf
unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss:

25. Januar 2022, 16 Uhr

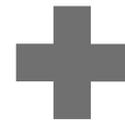
Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin oder

07 81 / 504-14 56 – anb.anzeigen@reiff.de



Foto: Ljupco Smokovski / stock.adobe.com



Deutsches
Rotes
Kreuz

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de



**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

6	2	8	1	9	5	3	7	4
9	4	5	7	8	3	2	1	6
3	7	1	4	2	6	8	5	9
7	6	4	3	5	2	9	8	1
8	5	3	9	7	1	6	4	2
1	9	2	8	6	4	7	3	5
5	3	9	2	1	7	4	6	8
2	1	7	6	4	8	5	9	3
4	8	6	5	3	9	1	2	7

Achtung Zahngold!
Zahle 60 € pro Zahn.
Komme gleich – zahle bar

Kaufe auch Zahnbrücken,
versilbertes Besteck, Zinn-
u. Kupfergeschirr, Gold-
schmuck, Modeschmuck,
Armbanduhren, Pelze und
Teppiche

Tel. 01573/4282237 od.
0761/46468




WAREMA lässt Sommerträume wahr werden.
Aktionsrabatt sichern: Vom 01.12.2021 bis 31.03.2022



**FENSTERBAU
KARL JÄCKLE**
Vorderer Aischbach 5 · 72275 Alpirsbach
Tel: (07444) 9 56 07-0
Fax: (07444) 9 56 07-20
E-Mail: info@fensterbau-jaeckle.de



Kleines Ladengeschäft im Zentrum von Wolfach
mit Kühlraum und Kühltheke zu verpachten!

ca. 50 m² + Lagerraum – zwischen Haupt-
straße und Kinzig – kreativ nutzbar.

Wer hat Sinn für die Region und möchte
2022 in der ehemaligen Metzgerei neu
durchstarten?
Ideal für Frisches – Regionales –
Feinkost – Wein – Kaffee – Bar

Für besondere Geschäftsideen
und mutige Interessenten
biete ich extrem flexible
Konditionen.

Ansprechpartner:
Fam. Endres / Sabine Götz
0178 – 8776762
binegoetz@web.de



Metzgerei Zuckschwerdt
Grabenäcker 6
78737 Fluorn-Winzeln
Tel.: 07402 - 1261, Fax: 929892

Angebot vom 14.01. – 20.01.2022
Angebot solange Vorrat reicht – auch im Verkaufswagen

S.-Sahnegeschnetzeltes pfannenfertig	100 g	1,19 €
frischer S.-Hals	100 g	0,99 €
Schwarzvurst im Ring	100 g	0,99 €
Knüller: Paprikalyoner	100 g	1,19 €

Montags schlachtfrische Innereien

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.30 Uhr + 14.30 – 18.30 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Samstag 6.00 – 12.30 Uhr

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

21.01.	Fit, schön & gesund ins neue Jahr	Anzeigenschluss 18.1.
21.01.	Umweltbewusstsein – E-Mobilität – Nachhaltigkeit	Anzeigenschluss 18.1.
28.01.	Innenreinrichtung – Behagliches Wohnen	Anzeigenschluss 24.1.
28.01.	Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss 24.1.
04.02.	Wir stellen ein – Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss 31.1.
04.02.	Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss 31.1.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Die Seele auf ihrem Weg zur Vollendung.
 Buch und kostenloses Gesamtverzeichnis:
www.gabriele-verlag.com
 Tel.: 09391 504135 (ISBN:9783892018131)



“Hofmetzgerei zum Adler”
 - Wochenmarktplatz, Krähenbadstraße -
Tel. 07444/2215

Unser Angebot vom 14. und 15.01.2022
 Gilt auch am Freitag-Morgen auf dem Wochenmarkt in Freudenstadt

Rindersteak – mariniert	kg	15,80 €
Putengulasch	kg	11,90 €
Preiselbeer-Leberwurst	Stück	2,90 €

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung

**Autovermietung
 Unfallinstandsetzung
 Elektro-Mobilitäts-Center**

Autohaus Frascoia

Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
 Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de



www.autovermietung-achern.de



Conni's Käsemanufaktur
www.connis-kaesemanufaktur.de
 72290 Luesburg / 24. Höhe
 Schwanzenhof

WIR SIND WIEDER DA!

Ab dem 13. Januar begrüßen wir Sie in unserem Hoffladen. Lassen Sie sich von unseren neusten Fruchtjoghurtvariationen überraschen. Bitte, beachten Sie auch die geänderten Öffnungszeiten. Wir freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten
 Donnerstag | 14-19 Uhr
 Freitag | 9-19 Uhr
 Samstag | 9-13 Uhr



Die
WäscheBoutique
 Wohlfühlen, weil's passt!

- Beratung und Vermaßung
- Dessous (von Cup A-K), Bademode
- Tag- und Nachtwäsche für Sie und Ihn

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr
 14.30 - 18.00 Uhr
 Mi. und Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr

www.die-waescheboutique.de

Heike Schenk, Krähenbadstraße 5, 72275 Alpirsbach, Tel.: 0 74 44 / 519 50



		8			5		7	
	4	5		8			1	
3			4	2		8		
7			3				8	
8		3	9		1	6		2
	9				4			5
		9		1	7			8
	1			4		5	9	
	8		5			1		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

bruderhaus DIAKONIE
 Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Diakoniestation Oberes Kinzigtal
 selbst bestimmt Leben in gewohnter Umgebung

Sie erreichen uns Rund um die Uhr unter folgender Telefonnummer:

0 74 44 - 95 28 260

Das sind unsere Leistungen:

- ✓ Hilfe und Anleitung zur Grund- und Behandlungspflege
- ✓ Hilfe im Haushalt und Essen auf Rädern
- ✓ Hilfe und Beratung von Patienten und Angehörigen
- ✓ Hilfe und Beratung bei Pflegeeinstufungen
- ✓ Demenzenbetreuung

**Brauchen Sie Hilfe? Haben Sie Fragen?
 Dann rufen Sie uns an!**